

DSV- Beauftragter für Wettkampfbestimmungen

## **Änderung der Wettkampfbestimmungen - Fachteile Schwimmen, Masters und Freiwasserschwimmen**

Der DSV-Fachausschuss Schwimmen hat in seiner Sitzung am 17.10.2009 in Bentwisch folgende Änderungen beschlossen, die mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft treten.

### **Fachteil Schwimmen**

#### **§ 131 Der Wettkampf**

5) Es ist keinem Schwimmer erlaubt, ein Hilfsmittel zu benutzen oder zu tragen, das ihm helfen kann, seine Geschwindigkeit, seinen Auftrieb oder seine Ausdauer zu erhöhen. **Die Verwendung von Tapes ist nicht erlaubt, jedoch das Tragen von Schwimmbrillen und Nasenklemmen.**

10) Eine Staffel kann an einem Wettkampf nur dann teilnehmen, wenn bis zum Beginn des Staffelwettkampfes dem Schiedsrichter oder einem von ihm Beauftragten, Vor- und Zunamen **sowie Geburtsjahr der Schwimmer mit der Startreihenfolge vorliegen.** Änderungen einer bereits vorliegenden Staffelmeldung können in der Staffelbesetzung sowie Startreihenfolge bis zum Beginn des Staffelwettkampfes dem Schiedsrichter schriftlich gemeldet werden, danach ist die namentliche Meldung sowie Startreihenfolge bindend. Staffelbesetzungen können zwischen Vor-, Zwischen- und Endläufen gewechselt werden. Abweichungen von den gemeldeten Schwimmern oder der gemeldeten Startreihenfolge führen zur Disqualifikation.

#### **§ 139 Deutsche Rekorde (DR)**

8) Deutsche Rekorde können nur in ausgeschriebenen Wettkämpfen einer amtlichen oder anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltung oder im Alleingang gegen die Uhr aufgestellt werden. **Wird der Rekord im Alleingang gegen die Uhr geschwommen, so ist der Rekordversuch dem Rekordsachbearbeiter des DSV mindestens drei Tage vorher bekannt zu geben. Dieser veranlasst eine Veröffentlichung auf der Homepage der Fachsparte Schwimmen unter [www.schwimmen.dsv.de](http://www.schwimmen.dsv.de). Der Rekordversuch muss öffentlich durchgeführt werden.**

9) Deutsche Rekorde müssen auf dem amtlichen Formblatt angemeldet werden. Der Schiedsrichter hat sicherzustellen, dass die Rekordanmeldung unter Beifügung des Wettkampfprotokolls innerhalb von drei Tagen an den Rekordsachbearbeiter des DSV versandt wird. **Der Rekordsachbearbeiter des DSV hat den Rekord nach Überprüfung der Unterlagen anzuerkennen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des DSV.** Stellt ein Schwimmer durch die Meldung über einen Verband einen deutschen Rekord auf, so ist der Rekord unter dem Namen des Vereines anzumelden, für den zum Zeitpunkt bei der Rekordaufstellung das Startrecht besteht.

12) Die Voraussetzungen und das Verfahren zur Anerkennung von Welt- und Europarekorden richten sich nach den Regeln der FINA bzw. der LEN. **Alle Anträge zur Anerkennung von Welt- und Europarekorden müssen an den Rekordsachbearbeiter des DSV innerhalb von drei Tagen versandt werden.** Ein Schwimmer, der einen Welt- oder Europarekord auf- bzw. eingestellt hat, muss sich innerhalb von 24 Stunden einer Dopingkontrolle unterziehen.

## **§ 140 Deutsche Jahrgangsrekorde**

8) Deutsche Jahrgangsrekorde können nur in ausgeschriebenen Wettkämpfen einer amtlichen oder anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltung oder im Alleingang ohne Vorgabe gegen die Uhr aufgestellt werden. **Wird der Rekord im Alleingang gegen die Uhr geschwommen, so ist der Rekordversuch dem Rekordsachbearbeiter des DSV mindestens drei Tage vorher bekannt zu geben. Dieser veranlasst eine Veröffentlichung auf der Homepage der Fachsparte Schwimmen unter [www.schwimmen.dsv.de](http://www.schwimmen.dsv.de). Der Rekordversuch muss öffentlich durchgeführt werden.** Die Ankündigung muss mindestens drei Tage vor dem Rekordversuch bekannt gegeben werden.

9) **Deutsche Jahrgangsrekorde werden aufgrund des Wettkampfprotokolls anerkannt. Der Rekordsachbearbeiter des DSV hat den Jahrgangsrekord nach Überprüfung der Unterlagen anzuerkennen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des DSV.** Stellt ein Schwimmer durch die Meldung über einen Verband einen deutschen Jahrgangsrekord auf, so ist der Jahrgangsrekord unter dem Namen des Vereines anzumelden, für den zum Zeitpunkt bei der Rekordaufstellung das Startrecht besteht.

## **Fachteil Masters**

### **§ 158 Zweitstartrecht / Startrechtwechsel**

5) Die Erteilung eines Zweitstartrechts ist vom Verein, für den das Zweitstartrecht ausgeübt werden soll, auf amtlichem Formblatt beim **DSV** zu beantragen. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Freigabebescheinigung des Vereins, für den das Erststartrecht ausgeübt wird,
- Nachweis der Zahlung der Verwaltungsgebühr.

6) Die Rückübertragung des Zweitstartrechts eines Schwimmers auf den Erstverein ist vom Erstverein auf amtlichem Formblatt beim **DSV** zu beantragen. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Freigabebescheinigung des Vereins, für den das Zweitstartrecht ausgeübt wurde,
- Nachweis der Zahlung der Verwaltungsgebühr

## **Fachteil Schwimmen – Freiwasser (FW)**

### **§ 174 Altersklassen und Teilnahmebeschränkungen**

**3) Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Wettkämpfen mit einer Schwimmstrecke von mehr als 5 km nicht erlaubt.** Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen im Freiwasserschwimmen nicht erlaubt.

Peter Stockhammer